

Antrag auf Aufhebung der Spielersperre

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Familienname:

Vorname/n:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Land/PLZ/Ort:

Straße/Nr.:

Die **Informationen zur Aufhebung einer Spielersperre** sowie die Hinweise zur **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Aufhebung meiner Spielersperre.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Ist nur von der Annahmestelle oder LOTTO Berlin nach Prüfung des Dokuments
auszufüllen (Identitätskontrolle)**

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung

Name, Vorname des Mitarbeiters

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zur Aufhebung einer Spiellersperre

- Die Spiellersperre ist unbefristet. Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle¹ zu stellen und erfolgt nur auf Ihren schriftlichen Antrag durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹; einen insoweit bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin eingehenden Antrag leiten wir an diese zuständige Stelle¹ weiter.
- Der Aufhebungsantrag kann erst nach Ablauf der Mindestsperrdauer gestellt werden. Soweit Sie keine Sperrdauer selbst gewählt haben, beträgt die Mindestsperrdauer der Spiellersperre ein Jahr. Soweit Sie eine Sperrdauer selbst gewählt haben, gilt diese als Mindestsperrdauer. Unterschreitet die selbst gewählte Sperrdauer 3 Monate, kann der Antrag auf Aufhebung der Sperre frühestens nach 3 Monaten gestellt werden.
- Die Aufhebung der Spiellersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die zentrale Sperrdatei durch die zuständige Stelle¹ und wird nicht vor nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang des Aufhebungsantrages bei der zuständigen Stelle¹ wirksam. Der Antragsteller erhält eine Mitteilung über die Aufhebung.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre wird die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle¹ unverzüglich nach Eingang des Antrags den Veranstalter oder Vermittler, der die Eintragung der Fremdsperre vorgenommen hat, über den Eingang des Antrags informieren. Beruht die Fremdsperre auf einer Mitteilung Dritter, werden diese ebenfalls über den Antrag und die Möglichkeit, einen erneuten Sperrantrag zu stellen, informiert.

¹Für die Führung der zentralen Spiellersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin genannt), E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

LOTTO Berlin unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber LOTTO Berlin angebracht und nachstehende Rechte geltend gemacht werden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Neben den vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten bei LOTTO Berlin besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Die im Rahmen des Antrags auf Aufhebung der Selbstsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vornamen, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) erheben wir, um Sie eindeutig in der Sperrdatei zu identifizieren. Weiteren Angaben, die uns im Rahmen der Aufhebung zukommen (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung eines unabhängigen Gutachters, SCHUFA-Auskunft, Nachweis über Nicht-Bezug von Sozialleistungen, Bestätigung über geordnete finanzielle Verhältnisse) sind wir verpflichtet gemäß § 8 a Abs. 7 GlüStV 2021 aufzubewahren.

Wird dem Antrag auf Aufhebung der Spielersperre entsprochen, werden die personenbezogenen Daten an den Betreiber der Sperrdatei (derzeit Land Hessen¹, vertreten durch das Hessische Ministerium des Inneren und des Sports, Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt) übermittelt (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV 2021). Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (§ 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Die Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre gespeichert (§ 8a Abs. 6 GlüStV 2021). Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden (§ 8b GlüStV 2021). Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

Auf Antrag erhalten gesperrte Spieler Auskunft über die zu ihrer Person nach § 23 Abs. 7 GlüStV 2021 gespeicherten Daten. Davon unbeschadet steht Ihnen ein Auskunftsanspruch gemäß Artikel 15 DSGVO zu.

¹Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).